

KIRCHGEMEINDE BLEIENBACH

**Entschädigungs- und
Spesenreglement
der Kirchgemeinde
Bleienbach**

vom 1. Januar 2015

Inhaltsverzeichnis

ANWENDUNGSBEREICH	3
ENTSCHÄDIGUNG DER PRIVATRECHTLICH ANGESTELLTEN	3
JAHRESENTSCHÄDIGUNGEN, SITZUNGSGELDER, SPESEN	4
AUFLAGEZEUGNIS	6

Anwendungsbereich

In diesem Reglement werden die jährlichen Entschädigungen und Spesen, sowie die Pauschalspesen und Dienstaltersgeschenke, welche die Kirchgemeinde Bleienbach an ihre Angestellten, Kirchgemeinderats- und Kommissionmitglieder ausbezahlt, geregelt. Für die Spesenentschädigung des Pfarramtes gelten die Richtlinien des Kantons Bern.

Entschädigung der privatrechtlich Angestellten

1. Sekretär

Anstellungsorgan	Kirchgemeinderat
Aufgaben	Gemäss Pflichtenheft
Übergeordnete Stelle	Kirchgemeinderat
Besoldung	Gemäss separatem Anstellungsvertrag mit dem Kirchgemeinderat

2. Kassier

Anstellungsorgan	Kirchgemeinderat
Aufgaben	Gemäss Pflichtenheft
Übergeordnete Stelle	Kirchgemeinderat
Besoldung	Gemäss separatem Anstellungsvertrag mit dem Kirchgemeinderat.

3. Sigristin

Anstellungsorgan	Kirchgemeinderat
Aufgaben	Gemäss Pflichtenheft
Übergeordnete Stelle	Kirchgemeinderat
Besoldung	Wird durch den Kirchgemeinderat gemäss separatem Anstellungsvertrag festgesetzt

Zusätzliche Entschädigungen können ausgerichtet werden für:

Beerdigungen, Hochzeiten und Arbeiten im Zusammenhang mit Spycherunterhalt und Pflege des Umschwungs.

4. KUW Mitarbeiterin

Anstellungsorgan	Kirchgemeinderat
Aufgaben	Gemäss Pflichtenheft
Übergeordnete Stelle	Kirchgemeinderat
Besoldung	Gemäss separatem Anstellungsvertrag mit dem Kirchgemeinderat.

Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

	Funktion	pro Einheit	pro Jahr
1.1	<u>Kirchgemeinderat</u>		
1.1.1	Präsidentin / Präsident		Fr. 2000.00
1.1.2	Vizepräsidentin / Vizepräsident		Fr. 600.00
1.1.3	Übrige Mitglieder		Fr. 400.00
1.1.4	Entschädigung für Spezialaufgaben gemäss Beschluss Kirchgemeinderat		
1.1.5	Sitzungsgeld: Abendsitzung (ab 18.00 Uhr	Fr. 40.00	
	Tagessitzung pro Std.	Fr. 30.00	
	Sitzung ½ Tag	Fr. 80.00	
	Tagesanlass	Fr. 120.00	
1.2	<u>Pauschalspesen PräsidentIn / VizepräsidentIn</u>		
1.2.1	Pauschalspesen für Büromaterial, Internetanschluss, Telefon, Kopien und allgemeine Reisespesen		Fr. 200.00
1.3	<u>Pauschalspesen Kirchgemeinderatsmitglieder</u>		
1.3.1	Pauschalspesen für Büromaterial, Internetanschluss, Telefon, Kopien, Reisespesen innerhalb der Gemeinde		Fr. 100.00
1.4	<u>Übrige Einsätze</u>		
1.4.1	Mithilfe Altersnachmittag und KUW ½ Tag	Fr. 50.00	
1.4.2	Begleitperson pro ½ Tag	Fr. 50.00	
	pro Tag	Fr. 100.00	
1.4.3	Umgebungsarbeiten Kirche/Spycher Entschädigung pro Stunde	Fr. 25.00	
2.1	<u>Chinderträff</u>		
2.1.1	Leiterin Entschädigung pro Lektion	Fr. 40.00	
	Hilfsleiterin Entschädigung pro Lektion	Fr. 30.00	
	Leiterin pro ½ Tag	Fr. 80.00	
	Leiterin pro Tag	Fr. 120.00	
	Hilfsleiterin und Begleitperson pro ½ Tag	Fr. 50.00	
	Hilfsleiterin und Begleitperson pro Tag	Fr. 100.00	
3.1	<u>Kommissionen und Personal</u>		
3.1.1	Sitzungsgeld analog Kirchgemeinderat		
3.2	RechnungsrevisorIn pauschal		Fr. 100.00

Auflagezeugnis

Die Inkraftsetzung der Entschädigungs- und Spesenreglement wurde mit Publikation im Anzeiger Region Langenthal vom 23. Oktober 2014 unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit veröffentlicht.

Bleienbach,

Kirchgemeinde Bleienbach
Die Sekretärin:

.....

Margreth Hofer-Berchtold